



Behandlungsvertrag

Zwischen den Parteien :

(nachfolgend Therapeut genannt)

Tierheilpraxis Huf & Pfote
Jenny Popadak
Hauptstraße 160
08141 Reinsdorf

und

(nachfolgend Tierhalter genannt)

Vorname, Name	Straße, Hausnummer
Telefonnummer	PLZ, Ort
Name des Tieres	Tierart, Rasse
Geburtsdatum:	Chip-Nummer, Equidenpass-Nummer

Bringen Sie dieses Formular bitte zu unserem Ersttermin ausgedruckt, ausgefüllt und unterzeichnet mit.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Tierhalter nimmt eine ganzheitliche, naturheilkundliche Behandlung für sein Tier in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Der Behandlungsvertrag (gemäß § 611 Abs. 1 BGB) gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert, wenn die Aufnahmegebühr entrichtet wurde. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags:

- Der Therapeut berät den Tierhalter/Tierbesitzer fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht kein Gebrauch machen, trifft der Therapeut die Wahl der Behandlungsmethode.
- Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Therapeut geht bei seiner Behandlung davon aus, dass die Gesundheitsangaben im Anamnesebogen soweit bekannt vollständig und korrekt vorgenommen werden.

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- es sich bei den von dem Therapeuten angewandten Verfahren um naturheilkundliche und nicht um schulmedizinische Verfahren handelt.

- die Behandlung des Therapeuten eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Therapeut eine entsprechende Empfehlung aussprechen.
- für die Erteilung einer Auskunft des Therapeuten an Dritte die schriftliche Einwilligung des Tierhalters erforderlich ist.
- der Tierhalter für sämtliche Schäden, die an Personen oder Praxisausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe haftet.

§ 4 Physiotherapeutische Behandlung

Der Tierhalter stimmt einer tierphysiotherapeutischen Behandlung seines Tieres zu. Die Wahl der einzelnen Therapiemethoden obliegt dem Therapeuten und erfolgt immer nach gründlicher Einschätzung der Krankengeschichte des Patienten und nach bestem Wissen und Gewissen. Der Tierhalter bestätigt, eine gültige Haftpflichtversicherung für sein Tier abgeschlossen zu haben, um bei Schäden an Dritten abgesichert zu sein.

§ 5 Haftung des Therapeuten

Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso wenig gilt dies für Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 6 Honorar, Kostenerstattung

Nach Dienstvertragsrecht (BGB § 612) können Patienten ohne andere Vorinformationen oder Vereinbarung von einer Abrechnung im ‚üblichen‘ Rahmen ausgehen. Der Therapeut schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg. Somit ist nach Dienstvertragsrecht die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Soweit das Honorar nicht individuell zwischen Therapeuten und Tierbesitzer vereinbart wurde, gelten die in der Preisliste aufgeführten Sätze. Alle Leistungen werden in Bar oder auf das per PayPal genannte Konto bezahlt. Der Therapeut behält sich jedoch das Recht vor, auf eine direkte Bezahlung nach der Behandlung zu bestehen. Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungsaufwand/ Zeitaufwand des Therapeuten. Das Honorar ist unmittelbar zur Zahlung fällig und kann in bar oder per PayPal bezahlt werden.

§ 7 Terminvereinbarung, Ausfallhonorar, Verspätung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Fax, E-Mail, WhatsApp oder telefonisch mit dem Therapeuten vereinbart wurden.

Versäumt der Tierhalter einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem Zeitfenster entspricht, welcher für den Termin reserviert war. Dies gilt nicht, wenn der Tierhalter mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Bei verspätetem Erscheinen des Tierhalters zu einem Termin kann aufgrund möglicher nachfolgender Termine die vollständige Dauer der Behandlung nicht garantiert werden. In diesem Fall wird versucht, in der verbliebenen Zeit das bestmögliche Therapieergebnis zu erzielen. Das Honorar wird trotzdem in vollem Umfang geschuldet.

§ 8 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/WhatsApp

Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon oder WhatsApp ersetzt die reguläre Behandlung vor Ort nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon, Mail oder WhatsApp können lediglich Therapien abgesprochen, angepasst und Rücksprachen gehalten werden.

§ 9 Laborkosten / Kosten für Medikamente

Tierheilpraktikern ist es untersagt, verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen. Die Kosten dafür

müssen vom Tierhalter getragen werden. Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch ein Fremdlabor werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 10 Datenschutz / Einverständniserklärung Datenerhebung

Der Therapeut erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Tierhalters und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter-Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass seine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und das notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen Buchhalter/Steuerberater weitergegeben werden. Der Therapeut verpflichtet sich, empfindliche Daten, welche die Buchhaltung nicht betreffen, außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Der Therapeut kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald der Therapeut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht. Weitere Inhalte sind in der gesonderten Datenschutzerklärung, einzusehen auf der Homepage, nachzulesen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Rechtliche Hinweise: Je nach Art der Verletzung oder Erkrankung behält sich der Therapeut das Recht einer Überweisung an einen Tierarzt, Tierheilpraktiker o.ä. vor. Der Therapeut übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziels. Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die gelehrten Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Therapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Therapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

Die aufgeführten Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und ich erkenne diese ausdrücklich an.

Unterschrift Therapeut

Unterschrift Tierhalter